

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David

Tarangambadi, 02.07.1752-31.12.1752

2. Juli 1752

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-183477

Anno 1752 JULIUS

16

Am 2ten Julii wurden in der Porreiarischen Kirche, Bethlehem, Tanzel Actus
im Namen Gottes zwei in zwanzig Jahren aus dem Tanzhauser,
worsen Tausch in unserer Kirche Gemeinshaft angenommen,
darunter folgende Personen stehen, uns selbst in der Köni-
gschen Kirche getauft waren. Nämlich von ihnen gehörten zum
Maddewipathamysen, vier zum Firupalatureisen, und einer
zu dem Majaburamysen Erzieher. Sie sind sämtlich überflüssig
Wesen in der Subordination zur heiligen Kirche, und Aufmerksam
in unserer Kirche gewesen. Von den Königschen hatten drei
Personen, welche in ihrer Kindheit getauft worden, von Jugend
auf in allen christlichen Grundsätzen gelehrt, so in ihm auf
wieg zu verabschieden und zu pflegen versprochen. Ein Wadugis
Weib aus Firupalaturei hatte schon seit langer Zeit Tugte gehabt,
nimm Christen zu werden; wie sie dem auf vor einigmalen
nahmen ein Gelübde an unserer Kirche gassen, in einer, jeneren
Krankheit: aus welcher sie der gütigen Gott ofen sonderlichen
Gebrauch einiger medicin, wie sie anzusetzen, sehr viel errathet. Bei
ihm zeigte das Wort des Evangelii seine ganz besondere Kräfte
zu ihrer Bekehrung, Bekehrung und Fortsetzung. Und eben die,
so kam auf, obgleich im geringeren Grade, von den übrigen
getauft worden. Zwei Personen waren vor allen übrigen
in der Erkenntnis ziemlich zurück, so daß man Anstehen hatte
sie diesmal anzunehmen: welches man ihnen aufbezulegen
mühte. Sie hatten aber mit Freuden, daß man sie nicht
verstoßen müsse, und nahmen sie sich in den letzten Tagen
in der Erkenntnis ziemlich auf, wie dem auf ihr Herz mehr
als

Ungläubigen

als vorher dieses Wort angegriffen zu haben. Der Herr, welcher Herzen und Köpfe prägt, uns immer neuen Sitten zuwand am besten wais, wollte sich noch durch seinen Eingriff, hat ihn aller Fortschritt annehmen, und in neuen Aemtern. Das gläubigen wirken uns in der Stadt, Kirche und Personen getauget und eine erwachsene Maibne Person recipiret. Jetzt von dem, so getauget wurden, sind schon vor dem in zwei Taufe Preparationen gewesen, weil sie aber Spiel gar, ohne eine Erkenntnis, Spiel aus wenig Gefühl bei Ausübung der göttlichen Mahnungen zu haben, so wurde, da sie fleißigste Absichten nicht, so mal vorrichten, so wurden, sie immer zu mehr geachtet, Weil sie nun aber nicht, sie etwas bei der Augen liegen, und selber unfruchtbar ihr Verlangen, getauget zu werden begierig, so wurden sie noch einige Tage lang mit den andern bei den Unterricht. Diese sahen uns eine ganze Preparation angeordnet, waren aber wegen ihrer großen Trägheit und Unwissenheit zu wenig geachtet worden. In diesen letzten Tagen haben sie sich bemüht, sich mehr und mehr in die Mahnungen einleiten lassen: und da sie sehr schwache Fähigkeit hatten, sind ihnen die Mahnungen der Heile Ordnung Tag vor Tag vor und Nachmittags kurzlich catechetisch vorgesallen, und gläubigen vorgeläut worden. Der heiligen Geist wollte, sich ihrer Person zu bewußt annehmen, und ihre schwache Erkenntnis immer mehr zur göttlichen Kraft kommen lassen. Amen.

Unterweisung mit den Kindern ging immer von uns in der Nachmittags Stunde nach Ungläubigen und Catechetischer; da man erst eine Weile zur Unterweisung zu Gott durch den Herrn Jesum, und hernach eine Schrift unter andern zur wahren Erkenntnis der Heiligen Schrift, und dem Willen anwandte. Da man vor einem kleinen Augen unter einem etwas angestrichenen Christen das Licht begab, da man ihnen

Lehren